



## MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 352/18

**Federführung:**

FB Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

**Sachbearbeitung:**

Sophia Clauss

**Datum:**

25.09.2018

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

24.10.2018

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Kreispflegeplanung - Bericht des Landratsamtes Ludwigsburg

**Bezug SEK:**

MP 6:Zusammenleben von Generationen und Kulturen

**Mitteilung:**

Im Kreispflegeplan beschreibt der Landkreis Ludwigsburg den Bestand, den Bedarf und die Maßnahmen zur Bedarfsdeckung in den Pflegeeinrichtungen. Grundlage ist §4 des Landespflegegesetzes von Baden-Württemberg. Faktoren für die Landkreisberechnungen sind die steigende Lebenserwartung, das Pflegerisiko und die Verweildauer in stationären Einrichtungen.

Neben der steigenden Lebenserwartung, vor allem der hochaltrigen Menschen (80 und ältere), haben die gesellschaftlichen Veränderungen zudem einen Einfluss auf die Bedarfe. Darunter fallen Bedingungen wie die große räumliche Distanz zwischen einzelnen Familienmitgliedern, vielfältigere Lebensformen und die Zunahme an Singlehaushalten.

Laut der Pflegestatistik Baden-Württemberg 2015 zeigt sich, dass Menschen mit Pflegebedarf vorrangig in familiären Strukturen versorgt werden. Lediglich 28 % der pflegebedürftigen Menschen werden in Pflegeheimen versorgt. Und wiederum 28 % der häuslich versorgten Menschen werden von professionellen ambulanten Diensten versorgt. 72 % der Menschen mit Pflegebedarf, die zu Hause wohnen, werden ausschließlich durch die Familie versorgt. Im Vergleich der Pflegestatistiken der letzten Jahre erkennt man, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen stetig zunimmt. Es zeigt sich über die Jahresverläufe eine prozentuale Verschiebung zugunsten der Versorgung in der Häuslichkeit. Aufgrund der absoluten Steigerung der Zahlen müssen aber auch mehr Menschen in der stationären Langzeitpflege versorgt werden.

Zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung des Kreispflegeplanes, im Jahre 2016, standen auf Kreisebene 4.213 Plätze in stationären Einrichtungen zur Verfügung. Der neue Kreispflegeplan mit aktualisierten Zahlen wird im Sozialausschuss des Landratsamtes voraussichtlich Ende des Jahres verabschiedet.

Im **seitherigen Kreispflegeplan** lag der Bestand an stationären Pflegeplätzen in der Stadt Ludwigsburg bei 1.022 Plätzen. Der Bedarf, berechnet für das Jahr 2020, liegt bei 837 Plätzen und für das Jahr 2025 bei 934 Plätzen. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu vielen Gemeinden im Landkreis die Stadt Ludwigsburg theoretisch ein Überangebot an Pflegeplätzen hat.

Im Jahr 2009 wurde die **Landesheimbauverordnung** eingeführt. Wesentliche Punkte dieser Verordnung sind die Einführung des Einzelzimmergebotes, die Wohngruppengröße von 15 Bewohnern und die Einrichtungsgröße von 100 Plätzen an einem Standort. Die Verordnung entfaltet für bestehende Einrichtungen nach einer Übergangsfrist von 10 Jahren ihre Wirkung, so dass für Häuser, die vor 2009 gebaut wurden, bis in das Jahr 2019 die Planungen abgeschlossen sein müssen. Das heißt, es besteht auf der einen Seite ein steigender Bedarf an Pflegeheimplätzen und gleichzeitig kommt es zu einer rückläufigen Platzzahl aufgrund der Anpassungen durch die Landesheimbauverordnung.

Eine Befragung der Einrichtungen auf Kreisebene im Februar/März dieses Jahres hat den zu diesem Zeitpunkt bestehenden aktuellen Stand der Überlegungen der Träger über die Planungen aufgrund der Landesheimbauverordnung ermittelt.

Nach Stand März 2018 ergibt sich folgendes Bild:

Insgesamt werden 497 Zimmer in stationären Einrichtungen als Doppelzimmer angeboten. 169 dieser Zimmer sind durch die Umstrukturierungen bereits als Einzelzimmer geplant. Für 24 Zimmer bestehen Ausnahmegenehmigungen von der Heimaufsicht zum weiteren Betrieb als Doppelzimmer. Für weitere 118 Zimmer planen die Träger eine solche Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Für 186 Zimmer, die derzeit als Doppelzimmer betrieben werden, gibt es von den Trägern keine Informationen zum weiteren Vorgehen.

#### **Rückmeldungen aus den Ludwigsburger Einrichtungen (Stand März 2018)**

<b>Einrichtung</b>	<b>Plätze insg.</b>	<b>EZ</b>	<b>DZ</b>	<b>Planungen</b>	<b>Differenz</b>
Albert- Knapp- Heim	152	112	20	Abbau von 7 Zimmern, für 13 Doppelzimmer ist geplant die Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen.	-7
Alexander- Stift	29	25	2	Im Planungsprozess	
Seniorenresidenz am Hohenzollernplatz	128	68	30	Abbau der Doppelzimmer	-30
Altenhilfe Karlshöhe Haus am Salon	106	68	19	Ersatzneubau	-18
AWO Hans- Klenk- Haus	90	90		Bereits nur Einzelzimmer	
Gerok- und Geschwister- Cluss Heim	27	17	5	Abbau von 2 Zimmern, für 3 DZ ist geplant die Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen	-2
Villa Gerok	15	15		Bereits nur Einzelzimmer	
mC Seniorenstift	72	38	17	Abbau der Doppelzimmer und Weiterführung mit 45 Pflegeplätzen	-25
Haus am Römerhügel	43	35	4	Planung die Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen.	
Wittumhof	38	38		Bereits nur Einzelzimmer	
Seniorenpflegeheim Walckerhof	154	124	15	Planung die Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen.	
Seniorenzentrum Haus Edelberg	137	27	55	Planung die Platzzahl auf 100 zu reduzieren.	-37 ?
Walter und Emilie Räuchle Stift	32	28	2	Im Planungsprozess	

Davon ausgehend, dass die stationären Einrichtungen diese Planung entsprechend der Landesheimbauverordnung umsetzen, ergäbe sich ein Bestand von 903 Pflegeplätzen. In Bezug auf

den Planungsrichtwert für die Stadt Ludwigsburg für das Jahr 2020 bedeutet dies ein rechnerisches Plus von 66 Plätzen und für das Jahr 2025 ein Minus von 31 Plätzen. Allerdings sollte hierbei berücksichtigt werden, dass Pflegeplätze nicht nur stadintern sondern landkreisweit vergeben werden. Zudem werden aufgrund des Fachkräftemangels immer wieder Pflegeplätze zeitweise nicht vergeben, da die Versorgung nicht gesichert ist. Daher ist das Minus von 31 Pflegeplätzen im Jahr 2025 nur eine theoretische Zahl und dürfte in der Realität höher sein.

**Kurzzeitpflegeplätze** werden in zwei Varianten angeboten.

Zum einen können nicht belegte Dauerpflegeplätze kurzfristig als Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtungen vereinbaren dafür eine Anzahl ihrer Plätze als Kurzzeitpflegeplätze mit den Pflegekassen im Rahmen ihres Versorgungsvertrages. Diese sogenannten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze belaufen sich auf 279 Plätze im Kreis.

Die zweite Variante ist die dauerhaft verfügbare Kurzzeitpflege. Das heißt, dass dieser Platz ganzjährig für den Bereich der Kurzzeitpflege zur Verfügung steht. Pflegende Angehörige können beispielsweise langfristig ihren Urlaub planen. Hierfür stehen laut Kreispflegeplan (Aktualisierung 10/2016) 32 dauerhaft verfügbare Kurzzeitpflegplätze zur Verfügung. Der Kreispflegeplan beschreibt den Bedarf für die dauerhafte Kurzzeitpflege mit 160 Plätzen im Kreis.

Ein weiteres flankierendes Angebot für die Pflege zu Hause ist die **Tagespflege**. Landkreisweit werden 2018 in der Tagespflege 259 Plätze angeboten, davon sind 40 Plätze eingestreut. Der Bedarf ist weiter steigend. 2025 werden zwischen 340 und 580 Plätze benötigt.

Die verbesserte Finanzierungsmöglichkeit durch die Pflegestärkungsgesetze bei der Tages- und Nachtpflege ermöglicht einen weiteren Ausbau durch die Träger ohne zusätzliche öffentliche Anreize.

#### **Handlungsfelder:**

Für die künftige Planung in der Stadt Ludwigsburg sollten Schwerpunkte in der Planung beim Ausbau von Angeboten an Kurzzeitpflegeplätzen, weiteren Angeboten der Tagespflege, einer stabilen Versorgungsmöglichkeit von Menschen mit Migrationshintergrund und ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf gesetzt werden. Nach Hochrechnungen des Statistischen Landesamtes hat die Stadt Ludwigsburg im Jahre 2025 einen Bedarf von 34 bis 44 Kurzzeitpflegeplätzen.

Aus Sicht der Verwaltung werden in naher Zukunft die Plätze in stationären Einrichtungen aufgrund der Attraktivität und großen Nachfrage nicht ausreichen. Aus diesem Grund ist zu überlegen, ob vorhandene Einrichtungen erweitert werden können und ein Angebot an alternativen Wohnformen mit der Versorgungsmöglichkeit von Menschen mit Pflegebedarf möglich ist.

Nach Verabschiedung des aktualisierten Kreispflegeplans kommt das Thema wieder auf die Tagesordnung.

#### **Unterschriften:**

**Sophia Clauss**

**Sandra Sperzel**

Finanzielle Auswirkungen?
---------------------------

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:			EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

**Verteiler:**  
DI, DII, R 05



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN